

REPUBLIK  ÖSTERREICHDR. ALFRED GUSENBAUER  
BUNDESKANZLER

XXIII. GP.-NR

4649 /AB

29. Aug. 2008

zu 4829 /J

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 W i e n

GZ: BKA-353.110/0167-I/4/2008

Wien, am 29. August 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Juli 2008 unter der Nr. **4829/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Teilnahme anderer genehmigter Gewerkschaften im Öffentlichen Dienst als der GÖD bei Beratungen von Gesetzesentwürfen mit der Regierung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Gewerkschaften außerhalb des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gibt es?*
- *Wie viele Gewerkschaften außerhalb des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) sind kollektivvertragsfähig?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramts.

Zu Frage 3:

- *Welche Voraussetzung müsste die Freie Gewerkschaft Österreichs (FGÖ) nachweisen können, um kollektivvertraglich tätig zu sein?*

Um kollektivvertraglich tätig zu sein, müsste die FGÖ die Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 Arbeitsverfassungsgesetzes, BGBl.Nr. 22/1974 idgF nachweisen können.

Zu den Fragen 4 sowie 6 bis 10:

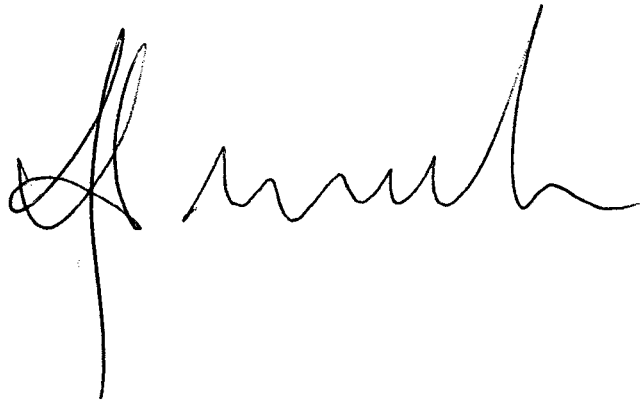
- *Weshalb muss eine genehmigte Gewerkschaft öffentlichen Dienstes bei Verhandlungen zum Dienstrecht kollektivvertragfähig sein?*
- *Aus welchen rechtlichen Kriterien führen Sie die Forderung einer Kollektivvertragsfähigkeit zurück?*
- *Welche Kriterien müssen genehmigte Gewerkschaften für den öffentlichen Dienst erfüllen, um bei Beratungen über Gesetzesentwürfe bei denen es sich um Dienst und/oder Besoldungsrecht handelt teilzunehmen?*
- *Leiten Sie ausschließlich aus der Anzahl der Mitglieder einer Gewerkschaft die Verhandlungsfähigkeit ab?*
- *Warum werden nicht Vertreter aller genehmigten Gewerkschaften im öffentlichen Dienst zu den Beratungen über Gesetzesentwürfe, wie zum Beispiel das Bundesmitarbeitergesetzes, bei denen es sich nicht um Kollektivvertragshandlungen handelt und auch handeln kann, eingeladen?*
- *Warum werden nicht alle genehmigten (Fach-) Gewerkschaften, vor dem Begutachtungsverfahren eines den Öffentlichen Dienst betreffenden Gesetzes, zu Fachgesprächen eingeladen?*

Es kann nur eine kollektivvertragsfähige Gewerkschaft bindende Vereinbarungen treffen.

Zu Frage 5:

- *Welchen Kollektivvertrag schließt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) ab?*

Die GÖD schloss bisher im Bereich des Bundesdienstes den Kollektivvertrag über die Pensionskassenzusage für Bedienstete des Bundes ab.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'A' followed by a series of connected, cursive letters that are difficult to decipher.